DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 6 – 176

Einberufung der Kreiswahlversammlung in Vorbereitung der Landtagswahl 2019 im Landkreis Leipzig Land – Wahlkreise 23 – 26

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 7. Dezember 2019

Beschlüsse:

Am 09.02.2019 findet ab 9.00 Uhr in Grimma eine Versammlung der Mitglieder der Partei DIE LINKE im Landkreis im Landkreis Leipzig Land (Wahlkreise 23 - 26) statt. Als Tagungsort ist das Rathaus Grimma am Markt 17 in 04668 Grimma vorgesehen.

1. Die Versammlung hat folgende Aufgaben:

   - **Wahl der WahlkreisbewerberInnen der Partei DIE LINKE für die Landtagswahlkreise 23 -26**

   - **Entscheidung über und ggf. Priorisierung einer Person für den Listenvorschlag zur Landesliste**

2. Als WahlkreisbewerberIn kann nur gewählt werden, wer zum 7. Sächsischen Landtag wählbar ist.

3. Bei der Wahl der WahlkreisbewerberInnen der Partei DIE LINKE für die Landtagswahlkreise 23 -26 sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben, deutsche Staatsbürger sind, seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in den Wahlkreisen 23 - 26 haben und nicht nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

4. Die Versammlung entscheidet nach der Wahl der DirektkandidatInnen für die Wahlkreise im Landkreis Leipzig Land in grundsätzlich offener Abstimmung darüber, ob eine Person vom Kreisverband eine Priorisierung für den Listenvorschlag der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzende und Fraktionsvorstand zur Landesliste erhalten soll. Stimmberechtigt sind die unter 3. genannten Personen.

5. Sofern die Versammlung für eine Priorisierung stimmt, ist diese gemäß § 5 der Wahlordnung der Partei DIE LINKE in Einzelwahl durchzuführen. Es kann nur gewählt werden, wer zum 7. Sächsischen Landtag wählbar ist. Die Kandidatur für eine Priorisierung ist zu erklären. Wahlberechtigt sind die unter 3. genannten Personen.

6. Für die Organisation der Versammlung und die fristgerechte Einladung der Mitglieder der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Landkreis Leipzig Land ist der Kreisvorstand DIE LINKE. Westsachsen verantwortlich.

7. Dieser Beschluss ist durch den Kreisvorstand DIE LINKE. Westsachsen auf ortsüblichem Weg mindestens zwei Wochen vor der Versammlung allen Mitgliedern der Partei DIE LINKE

mit Hauptwohnsitz im Landkreis Leipzig Land bekannt zu machen.

Anlagen:	Keine
Politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
Weitere Maßnahmen:	Landesgeschäftsstelle unterstützt ggf. bei der Erstellung der Adressdatei der Einzuladenden bzw. Wahlberechtigten
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	Kreisvorstand der LINKEN. Westsachsen
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

f.d.R.

Radebeul, 7. Dezember 2019

Thomas Dudzak - Landesgeschäftsführer